



«Wie wird das Erbe meiner Kinder versteuert?»

Fragen zur Steuererklärung Am TA-Steuertelefon gingen wieder zahlreiche Fragen ein. Unter anderem interessierte der Umgang mit Erbschaften, Krankheit und Immobilien.

Daniel Schneebeili

Ich bin geschieden und habe zwei minderjährige Kinder, für die ich mit meiner Ex-Frau das gemeinsame Sorgerecht hatte. Jetzt ist sie gestorben, und sie hat den Kindern mehrere Mietliegenschaften vererbt.

Ich habe nun das Sorgerecht für die Kinder. Wie wird das Erbe meiner Kinder versteuert?

Das Erbe Ihrer Kinder müssen Sie in Ihrer Steuererklärung als Ihr Vermögen versteuern, bis Ihre Kinder volljährig und selber steuerpflichtig werden. Die Vermögenserträge und die Mieteinnahmen müssen ebenfalls Sie als Einkommen versteuern. Das ist unerfreulich für Sie, da weder das Einkommen noch das Vermögen Ihnen gehört. Ich würde deshalb Ihre Steuerkosten innerfamiliär den Kindern verrechnen.

Ich habe vor über 30 Jahren zusammen mit meinem Bruder ein Bild geerbt. Nun haben wir es verkauft und je 18'000 Franken eingenommen. Wie muss ich das Geld deklarieren?

Die 18'000 Franken sind ein Teil Ihres Vermögens und sind dort unter den Guthaben und Wertschriften zu deklarieren. Der Kapitalgewinn aus dem einmaligen Verkauf eines Bildes ist steuerfrei, sofern es kein gewerbsmässig erzielter Gewinn ist.

Ich habe vor 20 Jahren eine Segeljacht für 180'000 Franken gekauft. Seither habe ich sie jedes Jahr als bewegliches Vermögen deklariert. Zuletzt habe ich ihren Wert mit allen Abschreibern noch mit 30'000 Franken angegeben. Jetzt habe ich die Jacht für 140'000 Franken verkaufen können. Wie muss ich das steuerlich handhaben?

Der Verkaufserlös ist steuerfrei, weil es sich um den Kapitalgewinn aus einem beweglichen

Vermögen handelt. Allerdings sollten Sie unter den Bemerkungen zur Steuererklärung (Ziff. 60 der Steuererklärung) den Sachverhalt schildern, damit das Steueramt die Vermögensvermehrung nachvollziehen kann.

Seit 20 Jahren habe ich in meiner Steuererklärung eine Liegenschaft im Wert von einer Million Franken als unverteilte Erbschaft deklariert. Jetzt ist die Erbschaft zwischen mir und meiner Schwester verteilt worden. Sie hat die Liegenschaft bekommen und mir eine halbe Million Franken bar ausbezahlt. Wie deklarieren ich nun das Geld?

Sie müssen es im Wertschriftenverzeichnis angeben. Steuerlich wird das für Sie praktisch nichts ändern, da Ihnen schon bis heute nur die Hälfte des Liegenschaftswertes als Vermögen angerechnet wurde.

Ich habe eine grössere Summe Geld auf einem Konto und habe letztes Jahr 5000 Franken Negativzinsen bezahlt. Kann ich das als Schuldzinsen abziehen? Nein. Sie haben ja keine Schulden, sondern Vermögen. Aber Sie können diese 5000 Franken als Vermögensverwaltungskosten geltend machen.

Mein Lebensabschnittspartner musste dieses Jahr ins Pflegeheim. Dort entstehen ihm Kosten von 8000 Franken. Kann er diese Kosten von der Steuer absetzen? Und kann ich in meiner Steuererklärung einen Abzug machen, weil ich jetzt die ganze Miete für unsere bisher gemeinsame Wohnung allein zahlen muss?

Falls Ihr Partner einen hohen Pflegebedarf (mindestens Besatzstufe 4) hat, kann er die Pflege- und Aufenthaltskosten als behinderungsbedingte Kosten geltend

machen. Dabei werden jedoch, neben den von Dritten übernommenen Kosten (Krankenkasse, Gemeinde usw.), 2000 Franken pro Monat als Lebenshaltungskosten angerechnet. Er kann also maximal 6000 Franken abziehen. Der Abzug des Mietzinses oder von Teilen davon ist nicht möglich.

Ich bin chronisch krank und habe jährlich Krankheitskosten, die mehr als 5 Prozent über dem Nettoeinkommen liegen. Nun habe ich wegen Corona auf Rat meiner Ärztin hin die teuren FFP2-Masken gekauft. Kann ich die als Krankheitskosten abziehen? Zudem habe ich im letzten Jahr eine Rechnung über 1000 Franken bezahlt, die mir jetzt im neuen Jahr von der Krankenkasse vergütet wurde, wie soll ich das deklarieren?

Zu Ihrer ersten Frage: Damit Krankheitskosten geltend gemacht werden können, müssen sie ärztlich verordnet worden sein. Mangels ärztlicher Verordnung sind die Kosten hier somit nicht abzugsfähig. Eine ärztliche Empfehlung genügt nicht. Die selber bezahlte 1000-Franken-Rechnung können Sie in der Steuererklärung des nächsten Jahres geltend machen, unter Anrechnung des von der Krankenkasse zurückvergüteten Anteils. Am einfachsten wird es sein, wenn Sie dann die Jahresabrechnung der Krankenkasse der Steuererklärung beilegen.

Ich habe einen Rollator für 300 Franken und ein Hörgerät für 7000 Franken angeschafft. Kann ich das als behinderungsbedingte Kosten abziehen?

Leider nein. Sie sind noch zu Hause wohnhaft und brauchen die Spitex täglich lediglich 30 Minuten. Behinderungsbedingte Kosten wären es erst, wenn Sie mindestens 60 Minuten Pflege pro

Tag brauchen. Sie können jedoch Ihre Auslagen unter den Krankheits- und Unfallkosten geltend machen. Krankheitskosten sind zwar auch abzugsfähig, aber nur jener Teil des Betrags, der 5 Prozent über dem Nettoeinkommen liegt. Beiträge von Dritten (Krankenkasse, Hilflosenentschädigungen usw.) sind ebenfalls anzugeben und werden den abzugsfähigen Kosten angerechnet.

Wir wohnen in Zürich und haben uns im Kanton Graubünden letztes Jahr ein Ferienhaus gekauft. Wo muss ich diese Liegenschaft versteuern?

Die Liegenschaft und deren Ertrag werden grundsätzlich vom Kanton Graubünden besteuert. Der Kanton Zürich berücksichtigt die neu gekaufte Liegenschaft nur steuersatzmässig und nimmt eine Steuerauscheidung vor. Das heisst, dass Sie die Liegenschaft in der Steuererklärung des Kantons Zürich deklarieren müssen. Aufgrund der interkantonalen Vereinbarungen genügt es, wenn Sie im Kanton Graubünden eine Kopie der Steuererklärung des Kantons Zürich einreichen. Der Kanton Graubünden wird dann ebenfalls eine Steuerauscheidung vornehmen.

Wir wollen für 120'000 Franken unsere Ferienwohnung sanieren. Ich möchte nun die Sanierungskosten auf zwei Jahre verteilen. Geht das?

Eine beliebige Aufteilung der Kosten auf mehrere Jahre ist nicht möglich. Sie können nur die Kosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auf das nächste Jahr übertragen, falls Sie diese Kosten im Steuerjahr, in welchem sie angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigen konnten.

Die Antworten wurden vom kantonalen Steueramt autorisiert.